

Finanzdepartement
Rechtsdienst
Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

Solothurn, 9. Januar 2020

Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur vorliegenden Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Solothurn Stellung beziehen zu können.

Die Weiterführung der eingeschlagenen Strategie (Entflechtung), die Verbesserung von Transparenz und nun auch die Flexibilität in Sachen Weiterversicherung (Sparbeiträge) bis zur Vollendung des 70. Altersjahres begrüssen wir sehr; die PK des Kantons Solothurn gewinnt so an Attraktivität, was sowohl für Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer nur von Vorteil ist.

Zu den einzelnen Änderungen sind wir im Grundsatz einverstanden, folgende Änderung empfehlen wir Ihnen:

- *Erhöhung Maximum des massgebenden Lohnes, §3, lit. 4*
Es ist vorgesehen, dass der maximal versicherte Lohn vom derzeit des 5-fachen auf neu das 8-fache des oberen Grenzlohnes entsprechen soll. Die Anpassung ist – insbesondere wegen der soH – ein Bedürfnis, damit nicht noch auf allfällig zusätzliche externe Lösungen zurückgegriffen werden muss. Hier stellt sich die Frage, ob der maximal versicherte Lohn nicht das 10-fache (der Lohnobergrenze) betragen sollte.

Obwohl nicht Gegenstand dieser Teilrevision sollte die Grösse und die Zusammensetzung der Verwaltungskommission als oberstes Organ überprüft werden; hier sollte der Augenmerk auf Fachwissen, Unabhängigkeit, Engagement und Professionalität gelegt werden! Wir unterstützen die Regierung auch weiterhin auf dem Weg der Neuausrichtung der PKSO.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn

Der Präsident
sig. Stefan Nünlist

Arbeitsgruppe Finanzen
sig. Kantonsrat Christian Thalmann